

- Studienstart WS 2025/26 -

1. Erklärung des Unternehmens zur betrieblichen Praxis im Rahmen des praxisintegrierten Bachelorstudiengangs (bitte ankreuzen)

Betriebswirtschaftslehre

Wirtschaftsinformatik

Hinweis zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten und Rechte (Art. 13, 14 DS-GVO)

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten mit der Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des praxisintegrierten Studiums. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art 6 Abs. 1 lit e) 1. Alt. DS-GVO. Diese Aufgabe ergibt sich aus § 3 Abs. 2, 3 HG NRW. Sie können gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO einlegen.

Sie haben das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern: Hochschule Bielefeld, Dezernat Studium und Lehre, Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: <http://www.hsbi.de/studium/datenschutz>

Wir (Ausbildungsstätte, Praktikumsgeber, Arbeitgeber)

Name des Unternehmens / Betriebes		
Sitz des Unternehmens: Straße und Hausnummer, PLZ, Ort		
Fachliche Betreuerin / fachlicher Betreuer <small>(mit einschlägigem akademischen Abschluss)</small>	Name	Telefon
	E-Mail	Akademischer Grad
Weitere Ansprechperson <small>(optional)</small> Name, Telefon, E-Mail		

bescheinigen, dass Frau / Herr

Name der Studienbewerberin / des Studienbewerbers	
Wohnort der Studienbewerberin / des Studienbewerbers: Straße und Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

die für den o.g. praxisintegrierten Bachelorstudiengang im Rahmen der Praxisphase(n) erforderliche betriebliche Praxis ab dem Wintersemester 2025/26 bis einschließlich Wintersemester 2028/29 in unserem Unternehmen erhält.

W I C H T I G : Die Teilnahme am praxisintegrierten Studium setzt die betriebliche Eignung des Unternehmens als Praxisstelle voraus (§ 19 PO). Die Eignung muss vor der Einschreibung einer / eines Studierenden im Rahmen eines Informationsgesprächs / einer Betriebsbesichtigung durch die Hochschule Bielefeld festgestellt worden sein; spätestens bis zum 30. Juni 2025.

Bitte kontaktieren Sie uns rechtzeitig: praxisintegriertes-studium@hsbi.de

Die auf Seite 2 der Vereinbarung abgedruckten Kooperationsbedingungen sind Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Unternehmens / Betriebes

2. Erklärung der / des Studierenden

Ich, (Name, Vorname) (persönliche Daten s. 1.)	
--	--

werde im Rahmen des praxisintegrierten Studiums am Campus Bielefeld das unter 1. genannte Unternehmen regelmäßig über den Fortschritt des Studiums unterrichten (insb. über Ergebnisse der Prüfungsleistungen sowie über die Nichtteilnahme an Prüfungen).

Ort, Datum _____

Unterschrift der / des Studierenden

3. Erklärung der Hochschule Bielefeld

Die Hochschule Bielefeld wird das praxisintegrierte Studium am Campus Bielefeld in Praxis- und Theoriephasen organisieren und einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleisten.

Bielefeld, Datum _____

Stempel / Unterschrift der Hochschule Bielefeld

Praxisintegriertes Studium - Kooperationsbedingungen

I. Voraussetzung für die Kooperation ist die betriebliche Eignung des Unternehmens. Dafür ist erforderlich, dass eine den Zielen der Praxisphase entsprechende innerbetriebliche Tätigkeit personell und strukturell dauerhaft gewährleistet ist. Insbesondere muss das Unternehmen über Personen verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, die Studierenden während der Praxisphase zu betreuen. Dabei muss die fachliche Betreuerin oder der fachliche Betreuer mindestens über den seitens der Studierenden angestrebten akademischen Grad (d.h. Bachelor) oder eine gleichwertige Qualifikation (z.B. Diplom) verfügen.

Die betriebliche Eignung setzt weiterhin voraus, dass die Studierenden im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses angestellt werden und eine durchgehende angemessene Vergütung sowohl in den Praxis- als auch in den Theoriephasen erhalten. Erholungsurlaub ist nach den Vorgaben des Bundesurlaubsgesetzes zu gewähren. Grundlage für die Berechnung des Urlaubsanspruchs sind sowohl die Praxis- als auch die Theoriephasen.

II. In der Zeit der Theoriephasen ist die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen für den Studienerfolg unerlässlich. Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Hochschule Bielefeld statt, Unterrichtssprache ist deutsch (für BWL auch englisch). Für die Theoriephase ist die/der Studierende freizustellen, ohne dass es in dieser Zeit zu einer Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses kommt; eine Mitarbeit im Unternehmen findet in dieser Zeit nicht statt. In den Praxisphasen erhalten die Studierenden eine spezifische betriebliche Praxis sowie die Möglichkeit, betriebliche Projekte nach den Vorgaben der geltenden Prüfungsordnung zu bearbeiten.

Die betriebliche Praxis muss so ausgestaltet sein, dass der ordnungsgemäße Ablauf des Studiums nach der geltenden Prüfungsordnung gewährleistet ist. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die/der Studierende

- während der Praxisphasen im Rahmen der „kurzen Praxismodule“ (1., 2., 4. und 5. Semester) fachpraktische Fragestellungen nach thematischen Vorgaben und nach Abstimmung mit der Hochschule bearbeiten kann.
- im Rahmen der „langen Praxismodule“ (3. und 6. Semester) fachpraktische Projekte durchführen kann, die mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.
- während der Praxisphase des abschließenden 7. Studiensemesters die Möglichkeit erhält, im Rahmen der Bachelorarbeit ein Praxisprojekt im Betrieb mit fachpraktischem Bezug durchzuführen.
- für erforderliche Prüfungen freizustellen ist, auch soweit sie in den Praxisphasen liegen.
- während der Praxisphasen für studienbezogene Pflichtveranstaltungen freizustellen ist (z.B. Einführungsveranstaltung, Begrüßungsveranstaltung zum ersten Semester).
- in Ausbildung, Praktikum oder Berufstätigkeit die Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen vermittelt bekommt, die zum Erreichen des Studienziels erforderlich sind.

III. Sofern das Unternehmen gegen die Kooperationsbedingungen verstößt, ist die Hochschule Bielefeld berechtigt, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

IV. Zur Optimierung der praxisintegrierten Studiengänge wird die Hochschule Bielefeld die Praxisbetriebe in regelmäßigen Abständen befragen.